

Vergütungssätze W-T 2

für die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires in Telefonwarteschleifen und Anrufbeantwortern

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

1.1.2010 (13)

I. Vergütungssatz (ID 604, 717)

	Pauschalvergütungssatz in €		
	Jährlich	vierteljährlich	monatlich
je angefangene 30 Amtsleitungen	138,70 EUR	38,14 EUR	13,87 EUR

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Vergütungssätze W-T 2 gelten für die Nutzung von Werken des GEMA Repertoires in Telefonwarteschleifen und Anrufbeantwortern.
2. Die Berechnung der Pauschalvergütungssätze setzt voraus, dass die Einwilligung der GEMA rechtzeitig vor der Nutzung durch Abschluss eines entsprechenden Pauschalvertrages eingeholt wird.
3. Die Einwilligung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass das Vervielfältigungsrecht an den Tonträgern ordnungsgemäß von den Berechtigten erworben worden ist.
4. Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte; sie berechtigt aber nicht zur Vervielfältigung.
5. Die Pauschalvergütungssätze sind unabhängig von der Anzahl der wiedergegebenen Werke des GEMA-Repertoires und unabhängig davon zu zahlen, in welchem Umfang das eingeräumte Recht genutzt wird.
6. Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.